

Allgemeine Rahmen-AGB der Sozialgenossenschaft somnias

Stand: 03.08.2026

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die grundlegenden Vertragsbeziehungen zwischen der Sozialgenossenschaft somnias und den Personen, die Betreuungs-, Bildungs-, Freizeit- oder sonstige Dienstleistungen von somnias buchen oder in Anspruch nehmen.

1.2 Anbieter und Leistungserbringer ist:

somnias Sozialgenossenschaft

Rienzfeldstraße 30

39031 Bruneck, Italien

MwSt.-Nr. 03030070217

E-Mail: info@somnias.it

Telefon: 0474 862317

1.3 „Vertragspartner“ ist jene natürliche oder juristische Person, die mit somnias einen Vertrag abschließt. „Teilnehmende Person“ ist jene Person, die das gebuchte Angebot tatsächlich in Anspruch nimmt. „Individueller Vertrag“ ist die von somnias nach Bestätigung der Anmeldung ausgestellte Vertrags- beziehungsweise Buchungsbestätigung.

1.4 Bei Angeboten für minderjährige Personen wird der Vertrag mit der anmeldenden erziehungsberechtigten oder sonst gesetzlich vertretungsberechtigten Person geschlossen. Diese bestätigt, zur Anmeldung der minderjährigen Person und zum Abschluss des Vertrages berechtigt zu sein.

1.5 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gemeinsam mit der für das jeweilige Angebot vorgesehenen Anlage.

- Anlage A – TraumSommer und sonstige Ferienbetreuung
- Anlage B – Nachmittagsbetreuung
- Anlage C – Spielgruppen
- Anlage D – Kindertagesbetreuung (Kita und Microstruttura)
- Anlage E – Kurse, Workshops und sonstige Veranstaltungen
- Anlage F – Mensadienste

1.6 Die Anmeldung erfolgt über das von somnias bereitgestellte Onlineportal. Mit dem Absenden der Anmeldung übermittelt der Vertragspartner ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Ein Anspruch auf Annahme der Anmeldung oder auf Zuteilung eines Teilnahme- oder Betreuungsplatzes entsteht dadurch noch nicht.

1.7 Automatische Eingangsbestätigungen, Statusmeldungen, Wartelistenmitteilungen, Vormerkungen oder Zahlungsinformationen stellen keine Annahme der Anmeldung und keine verbindliche Platzbestätigung dar.

1.8 Der Vertrag kommt zustande, sobald somnias die Anmeldung bestätigt und den individuellen Vertrag an die im Portal hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt. Der individuelle Vertrag wird zusätzlich im persönlichen Bereich des somnias-Portals bereitgestellt.

1.9 Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, eine aktuelle und funktionsfähige E-Mail-Adresse im Portal zu hinterlegen und den Eingang der Vertragsunterlagen zu kontrollieren. Änderungen der E-Mail-Adresse sind unverzüglich im Portal vorzunehmen oder somnias mitzuteilen.

1.10 Die für die Buchung geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Anlagen und wesentlichen Angebotsinformationen werden bereits vor Abgabe der Anmeldung im Portal zugänglich gemacht.



Die bei Vertragsabschluss geltende Fassung wird zusammen mit dem individuellen Vertrag übermittelt oder diesem beigelegt.

1.11 Es gilt die Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Anlagen, die der jeweiligen Anmeldung zugrunde lag und im individuellen Vertrag enthalten oder bezeichnet ist. Eine spätere Veröffentlichung einer neuen Fassung auf der Website oder im Portal ändert bereits abgeschlossene Verträge nicht automatisch.

2. Vertragsunterlagen, Vertragsdaten und Rangfolge

2.1 Der konkrete Vertrag besteht – soweit für das gebuchte Angebot anwendbar – aus:

- a) dem individuellen Vertrag von somnias;
- b) ausdrücklich vereinbarten individuellen Zusatzvereinbarungen;
- c) den im Anmeldeportal ausgewählten und von somnias bestätigten Buchungsdaten;
- d) der konkreten Angebots- beziehungsweise Projektbeschreibung;
- e) der für das Angebot geltenden Anlage;
- f) diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.2 Der individuelle Vertrag enthält insbesondere:

- die Daten des Vertragspartners und der teilnehmenden Person;
- das bestätigte Angebot beziehungsweise Projekt;
- gegebenenfalls den Standort;
- die bestätigten Termine, Zeiträume oder Wochen;
- den Teilnahmebeitrag;
- die bei der Anmeldung erfassten teilnahme- oder leistungsrelevanten Angaben;
- das Datum des Vertragsschlusses;
- gegebenenfalls das Datum einer späteren Aktualisierung.

2.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, den übermittelten individuellen Vertrag nach Erhalt auf seine Richtigkeit zu überprüfen und erkennbare Fehler oder Abweichungen unverzüglich per E-Mail oder telefonisch mitzuteilen.

2.4 somnias kann den individuellen Vertrag berichtigen und neu ausstellen, wenn dieser aufgrund eines Eingabe-, Übertragungs-, Berechnungs-, Zuordnungs- oder technischen Fehlers unrichtige oder unvollständige Angaben enthält.

2.5 Eine Berichtigung ist ebenfalls möglich, wenn:

- a) der Vertragspartner fehlerhafte oder unvollständige Angaben korrigiert;
- b) Angaben im Portal nach dem Vertragsabschluss zulässigerweise aktualisiert werden;
- c) der individuelle Vertrag nicht mit der tatsächlich bestätigten Anmeldung übereinstimmt;
- d) ein offensichtlicher Schreib-, Rechen- oder Zuordnungsfehler vorliegt.

2.6 Die berichtigte Vertragsfassung wird im Portal bereitgestellt und an die hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt. Sie enthält ein neues Aktualisierungsdatum.

2.7 Die Berichtigung beschränkt sich auf die Korrektur unrichtiger oder unvollständiger Angaben. Sie berechtigt somnias nicht dazu, bestätigte wesentliche Vertragsinhalte wie Termine, Zeiträume, Standort, Leistungsumfang oder Teilnahmebeitrag ohne rechtliche Grundlage oder Zustimmung des Vertragspartners nachträglich zu verändern.

2.8 Änderungen bestätigter Termine, Zeiträume, Wochen, Standorte, Leistungen, Preise oder sonstiger wesentlicher Vertragsinhalte bedürfen grundsätzlich einer Vereinbarung zwischen somnias und dem Vertragspartner, sofern die Änderung nicht auf einer zwingenden gesetzlichen oder behördlichen Vorgabe beruht.



2.9 Beantragt der Vertragspartner eine Änderung und nimmt somnias diese an, wird ein aktualisierter individueller Vertrag ausgestellt. Dieser ersetzt die vorherige Vertragsfassung hinsichtlich der ausdrücklich geänderten Inhalte.

2.10 Die bloße Änderung von Angaben im Portal führt nach Zustandekommen des Vertrages nicht automatisch zur Änderung einer bestätigten Buchung. Vertragsrelevante Änderungen werden erst wirksam, wenn sie von somnias bestätigt und im aktualisierten individuellen Vertrag ausgewiesen wurden.

2.11 Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsunterlagen gilt folgende Rangfolge:

1. zwingende gesetzliche und behördliche Vorgaben;
2. ausdrücklich vereinbarte individuelle Zusatzvereinbarungen;
3. der individuelle Vertrag in seiner zuletzt wirksam übermittelten Fassung;
4. die konkrete Projektbeschreibung;
5. die für das Angebot geltende Anlage;
6. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.12 Mündliche Auskünfte oder Nebenabreden ändern den Vertrag nur, wenn sie anschließend von somnias über das Portal, per E-Mail oder durch Ausstellung eines aktualisierten individuellen Vertrages bestätigt werden.

2.13 Datenschutzinformationen, Foto- und Videoeinwilligungen, SEPA-Lastschriftmandate, Notfallerkklärungen, Medikamentenvereinbarungen und Erklärungen zum alleinigen Nachhauseweg werden – soweit für das jeweilige Angebot erforderlich oder vorgesehen – im somnias-Portal gesondert angezeigt und bestätigt. Die Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzt die jeweils erforderliche gesonderte Erklärung nicht.

3. Benutzerkonto, Angaben und Kommunikation

3.1 Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich über das persönliche Benutzerkonto des Vertragspartners im somnias-Portal.

3.2 Bei minderjährigen teilnehmenden Personen ist grundsätzlich das Benutzerkonto einer erziehungsberechtigten oder sonst gesetzlich vertretungsberechtigten Person zu verwenden. Die Anmeldung über das Benutzerkonto von Großeltern, Freunden, anderen Familien oder sonstigen nicht berechtigten Personen ist unzulässig, sofern somnias nicht vorher ausdrücklich zugestimmt hat.

3.3 Die Zugangsdaten zum Benutzerkonto sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Handlungen, die über das Benutzerkonto vorgenommen werden, werden grundsätzlich der kontoinhabenden Person zugerechnet, sofern kein nachweisbarer Missbrauch vorliegt.

3.4 Bei der Anmeldung einer minderjährigen Person bestätigt die anmeldende Person, zur Anmeldung und zum Abschluss des Vertrages berechtigt zu sein. Bei gemeinsamer elterlicher Verantwortung bestätigt sie, dass die Anmeldung mit dem weiteren Träger der elterlichen Verantwortung abgestimmt wurde, soweit dessen Zustimmung erforderlich ist.

3.5 Bestehen gerichtliche oder behördliche Regelungen, Kontaktverbote, Einschränkungen der elterlichen Verantwortung oder besondere Vorgaben zur Abholung und Kontaktaufnahme, sind diese somnias unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

3.6 Der im somnias-Portal angezeigte Bearbeitungsstatus ist für den aktuellen Stand der Anmeldung maßgeblich. Dazu gehören insbesondere die Statusangaben:

- angefragt
- angenommen



- Warteliste
- abgelehnt

Je nach Angebot können im Portal weitere Bearbeitungsstatus angezeigt werden.

3.7 Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Status seiner Anmeldung sowie die im Portal bereitgestellten Mitteilungen und Dokumente regelmäßig zu kontrollieren.

3.8 Änderungen des Status, die ein bereits bestätigtes Vertragsverhältnis betreffen, werden zusätzlich über das Portal oder per E-Mail mitgeteilt. Soweit dadurch wesentliche Vertragsdaten geändert werden, stellt somnias einen aktualisierten individuellen Vertrag bereit.

3.9 Bei offensichtlichen Abweichungen zwischen dem Portalstatus und einem übermittelten Dokument muss der Vertragspartner somnias unverzüglich informieren. somnias berichtigt den Datensatz und stellt erforderlichenfalls eine aktualisierte Vertragsfassung aus.

4. Vollständigkeit und Aktualität der Angaben

4.1 Alle im Portal, in Formularen, in Dokumenten oder gegenüber Mitarbeitenden von somnias gemachten Angaben müssen vollständig, aktuell und wahrheitsgemäß sein.

Dies gilt insbesondere für Angaben zu:

- Identität und Kontaktdaten des Vertragspartners;
- Identität und Geburtsdatum der teilnehmenden Person;
- bei Minderjährigen zur elterlichen Verantwortung und Vertretungsberechtigung;
- Wohnsitz und sonstigen priorisierungsrelevanten Umständen;
- Alters-, Zielgruppen-, Schul-, Ausbildungs- oder Qualifikationsvoraussetzungen;
- Kontakt- und Notfallpersonen;
- gesundheitlichen und sicherheitsrelevanten Besonderheiten;
- Diagnosen, Allergien und Unverträglichkeiten;
- Medikamenten und Notfallmedikamenten;
- Behinderungen oder Unterstützungsbedarfen;
- preisrelevanten Umständen;
- sonstigen für die Teilnahme oder Leistungserbringung wesentlichen Umständen.

4.2 Änderungen oder nachträglich bekannt gewordene Umstände sind somnias unverzüglich per E-Mail oder telefonisch über die offiziellen Kontaktmöglichkeiten mitzuteilen. Erforderliche Nachweise und Unterlagen sind auf Aufforderung im somnias-Portal hochzuladen.

4.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die im Portal hinterlegten Angaben regelmäßig zu kontrollieren und erforderliche Berichtigungen vorzunehmen oder somnias mitzuteilen.

4.4 Die Änderung von Angaben im Benutzerkonto führt nicht automatisch zur Änderung bereits bestätigter Buchungen. Änderungen bestätigter Termine, Zeiträume, Wochen, Standorte, Angebote, Leistungen oder Preise werden erst wirksam, wenn sie von somnias bestätigt wurden.

5. Nachträglich bekannt gewordene gesundheitliche oder teilnahmerelevante Umstände

5.1 Werden nach der Anmeldung oder nach der Buchungsbestätigung eine Diagnose, Behinderung, Allergie, gesundheitliche Besonderheit oder ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf der teilnehmenden Person bekannt, ist somnias unverzüglich zu informieren.

5.2 Die von somnias angeforderten und für die Teilnahme, Sicherheit, Organisation, Personalplanung oder Förderabrechnung erforderlichen Nachweise und Unterlagen sind innerhalb der mitgeteilten Frist im somnias-Portal hochzuladen.



5.3 Nach Eingang neuer teilnahme- oder sicherheitsrelevanter Informationen ist somnias berechtigt, die bereits eingereichte oder bestätigte Anmeldung erneut organisatorisch, fachlich, pädagogisch – soweit anwendbar – und sicherheitsbezogen zu prüfen.

Dabei können insbesondere neu bewertet werden:

- der konkrete Unterstützungsbedarf;
- die Qualifikation oder Anzahl des erforderlichen Personals;
- die Gruppen- oder Teilnehmendenstruktur;
- die Umsetzbarkeit am gebuchten Standort;
- die Teilnahme an vorgesehenen Tätigkeiten;
- erforderliche Schutz-, Unterstützungs- oder Notfallmaßnahmen.

5.4 Ist eine sichere und fachlich vertretbare Teilnahme aufgrund der neu bekannt gewordenen Informationen noch nicht geklärt, kann somnias die Anmeldung erneut in Bearbeitung setzen und den Beginn oder die Fortführung der Teilnahme bis zum Abschluss der erforderlichen Prüfung vorläufig aussetzen.

5.5 Nach Abschluss der Prüfung kann somnias:

- a) die Anmeldung unverändert aufrechterhalten;
- b) einen aktualisierten individuellen Vertrag oder eine Zusatzvereinbarung ausstellen;
- c) zusätzliche Unterlagen oder Absprachen verlangen;
- d) eine andere geeignete Gruppe, einen anderen Termin, Standort oder ein anderes Angebot vorschlagen;
- e) den Beginn oder die Fortführung der Teilnahme von der Verfügbarkeit geeigneten Personals oder geeigneter organisatorischer Maßnahmen abhängig machen;
- f) die Anmeldung ablehnen oder den Vertrag für die Zukunft beenden, wenn eine sichere und fachlich vertretbare Teilnahme trotz angemessener Prüfung nicht gewährleistet werden kann.

5.6 Eine Diagnose, Behinderung oder gesundheitliche Besonderheit allein stellt keinen automatischen Ablehnungsgrund dar. Entscheidend sind der konkrete Unterstützungsbedarf und die tatsächliche Möglichkeit, eine sichere und fachlich vertretbare Teilnahme oder Leistungserbringung zu organisieren.

5.7 Kann trotz angemessener organisatorischer Bemühungen kein entsprechend geeignetes oder erforderliches Personal bereitgestellt werden, kann somnias die Anmeldung ablehnen, die Teilnahme aussetzen oder den Vertrag für die Zukunft beenden.

5.8 Wird eine bereits bestätigte Teilnahme aufgrund eines erst später entstandenen oder bekannt gewordenen Unterstützungsbedarfs durch somnias beendet, werden Beiträge für von somnias nicht mehr erbrachte Leistungs- oder Teilnahmezeiträume zurückerstattet.

5.9 Wurden bereits vor der Anmeldung bekannte und für die Teilnahme, Sicherheit, Organisation oder Personalplanung wesentliche Informationen vorsätzlich verschwiegen oder falsch angegeben, kann somnias:

- die Anmeldung neu bewerten,
- eine Buchungsbestätigung zurücknehmen,
- die Teilnahme vorläufig aussetzen,
- den Vertrag aus wichtigem Grund beenden,
- nachweislich entstandene Mehrkosten oder Schäden im gesetzlich zulässigen Umfang geltend machen.

5.10 Offensichtliche Schreibfehler, Missverständnisse oder nicht vorsätzlich unvollständige Angaben führen nicht automatisch zur Vertragsbeendigung. Dem Vertragspartner wird grundsätzlich die



Möglichkeit zur Berichtigung und Stellungnahme gegeben, sofern nicht wegen einer akuten Gefahr sofortiges Handeln erforderlich ist.

6. Verbindliche Kommunikation

6.1 Vertragsbezogene und teilnahme- oder leistungsrelevante Mitteilungen, insbesondere Abmeldungen, Änderungswünsche, Beschwerden, Änderungen gesundheitlicher Angaben sowie sonstige wesentliche Informationen, können per E-Mail oder telefonisch über die offiziellen Kontaktmöglichkeiten von somnias mitgeteilt werden.

6.2 Eine Mitteilung gilt als zugegangen, sobald sie somnias tatsächlich erreicht hat und der betreffenden Anmeldung beziehungsweise teilnehmenden Person eindeutig zugeordnet werden kann.

6.3 Telefonische Mitteilungen gelten als zugegangen, wenn sie einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter von somnias unmittelbar mitgeteilt und von somnias dokumentiert wurden. Ein unbeantworteter Anruf oder eine Nachricht auf einer privaten Telefonnummer einer Mitarbeiterin, eines Mitarbeiters oder einer sonstigen eingesetzten Person gilt nicht automatisch als wirksame Mitteilung.

6.4 Abmeldungen und andere einseitige Erklärungen werden nach Maßgabe der geltenden Vertrags- und Stornobedingungen mit ihrem tatsächlichen Zugang bei somnias wirksam.

6.5 Wünsche nach einer Änderung bereits bestätigter Vertragsinhalte, insbesondere bestätigter Termine, Zeiträume, Wochen, Standorte, Leistungen oder Preise, werden erst wirksam, wenn somnias die Änderung ausdrücklich bestätigt hat.

6.6 Änderungen gesundheitlicher Angaben, neu bekannt gewordene Diagnosen, Allergien, Unverträglichkeiten oder andere sicherheitsrelevante Informationen sind ab ihrer tatsächlichen Mitteilung an somnias zu berücksichtigen. somnias kann daraufhin die Anmeldung oder Teilnahme erneut prüfen.

6.7 somnias dokumentiert vertrags- und buchungsrelevante Mitteilungen im Portal. Der dort angezeigte Status gibt den aktuellen Bearbeitungsstand der Anmeldung wieder.

6.8 Stellt der Vertragspartner fest, dass eine mitgeteilte Änderung nicht oder nicht korrekt im Portal angezeigt wird, muss er somnias unverzüglich darüber informieren.

7. Sprache und Verständigung

7.1 Voraussetzung für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages ist, dass zwischen dem Vertragspartner, der teilnehmenden Person und somnias eine ausreichende und eindeutige Basiskommunikation in deutscher, italienischer oder englischer Sprache möglich ist.

7.2 Der Vertragspartner und die teilnehmende Person müssen insbesondere in der Lage sein, die für das jeweilige Angebot wesentlichen Vertragsbedingungen, organisatorischen Mitteilungen, gesundheitlichen Angaben, Notfallinformationen und sicherheitsrelevanten Anweisungen eindeutig zu verstehen und mitzuteilen.

7.3 Bei minderjährigen teilnehmenden Personen müssen die Erziehungsberechtigten zusätzlich in der Lage sein, pädagogische, organisatorische und sicherheitsrelevante Rückmeldungen zu verstehen und mit somnias zu klären.

7.4 Ist die direkte Verständigung nicht ausreichend möglich, liegt es in der Verantwortung des Vertragspartners, auf eigene Kosten und eigenständig eine geeignete und verlässlich erreichbare Übersetzungs- oder Unterstützungsperson zu organisieren.

7.5 somnias ist nicht verpflichtet, Dolmetsch-, Übersetzungs- oder Sprachmittlungsleistungen zu organisieren oder zu finanzieren.



7.6 Kann trotz Aufforderung keine eindeutige und verlässliche Kommunikation gewährleistet werden und ist dadurch eine sichere, ordnungsgemäße oder fachlich vertretbare Durchführung des Angebots nicht möglich, kann somnias die Anmeldung ablehnen, die Buchungsbestätigung bis zur Klärung aussetzen oder den Vertrag nach erfolgloser Aufforderung für die Zukunft beenden.

7.7 Die teilnehmende Person muss in der Lage sein, sicherheitsrelevante Hinweise und Aufforderungen des eingesetzten Personals entsprechend ihrem Alter und ihren individuellen Fähigkeiten zu verstehen und zu befolgen. Ist dies nicht gewährleistet und kann die Sicherheit nicht durch angemessene organisatorische Maßnahmen hergestellt werden, kann die Anmeldung abgelehnt oder die Teilnahme beendet werden.

8. Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

8.1 Die Teilnahme setzt voraus, dass die teilnehmende Person die in der Projektbeschreibung, im Anmeldeportal, im individuellen Vertrag und in der anwendbaren Anlage genannten Alters-, Zielgruppen-, Qualifikations-, Gesundheits- und sonstigen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

8.2 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die teilnehmende Person für das zutreffende Angebot beziehungsweise die zutreffende Zielgruppe anzumelden.

8.3 Stellt somnias fest, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, kann somnias eine Änderung oder Zuordnung zu einem geeigneten Angebot vorschlagen. Ist keine geeignete Alternative verfügbar, kann die Anmeldung abgelehnt oder eine bereits erteilte Bestätigung für die Zukunft zurückgenommen werden.

8.4 Die Aufnahme und Fortführung der Teilnahme setzt voraus, dass die teilnehmende Person innerhalb der vorhandenen personellen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sicher und fachlich vertretbar teilnehmen kann. Besondere Voraussetzungen werden in der jeweils anwendbaren Anlage oder Projektbeschreibung geregelt.

9. Gesundheit, Krankheit und Hygiene

9.1 Teilnehmende Personen dürfen ein Angebot von somnias nur in Anspruch nehmen, wenn ihr Gesundheitszustand eine sichere Teilnahme zulässt und keine konkrete Gefahr der Ansteckung anderer Personen besteht.

9.2 Eine Teilnahme ist insbesondere nicht möglich bei:

- Fieber,
- wiederholtem Erbrechen oder Durchfall,
- erkennbaren Symptomen einer ansteckenden Erkrankung,
- stark beeinträchtigtem Allgemeinzustand,
- Beschwerden, aufgrund derer die Person nicht angemessen am gebuchten Angebot teilnehmen kann,
- sonstigen gesundheitlichen Umständen, durch die eine sichere Teilnahme nicht gewährleistet werden kann.

9.3 Treten Krankheitssymptome während der Teilnahme auf, kann somnias die weitere Teilnahme für diesen Tag beenden. Bei minderjährigen oder betreuungsbedürftigen teilnehmenden Personen kann die unverzügliche Abholung verlangt werden. Bis zur Abholung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten eine angemessene Betreuung und erforderlichenfalls eine Trennung von anderen Personen.

9.4 Ansteckende Erkrankungen, erhebliche gesundheitliche Veränderungen und sonstige für den Schutz anderer Personen relevante Umstände sind somnias unverzüglich mitzuteilen.

9.5 somnias kann vor der Wiederaufnahme eine ärztliche Bestätigung ohne unnötige Diagnoseangaben verlangen, wenn:



- dies gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist,
- eine ansteckende Erkrankung vorlag oder vermutet wurde,
- aufgrund der Art oder Dauer der Erkrankung begründete Zweifel an einer sicheren Wiederaufnahme bestehen,
- die jeweilige Anlage dies ausdrücklich vorsieht.

9.6 Die regulären Angebote von somnias stellen keine Krankenbetreuung oder individuelle medizinische Versorgung dar. Benötigt eine teilnehmende Person eine dauernde medizinische Überwachung oder individuelle Unterstützung, ist vor der Teilnahme eine gesonderte organisatorische und fachliche Prüfung erforderlich.

9.7 Ob eine krankheitsbedingte Abwesenheit zu einer Rückerstattung, Gutschrift oder fortbestehenden Zahlungspflicht führt, richtet sich nach der für das gebuchte Angebot geltenden Anlage.

10. Allergien, Unverträglichkeiten und Verpflegung

10.1 Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, medizinisch erforderliche Diäten und sonstige ernährungsbezogene Gesundheitsrisiken müssen bei der Anmeldung vollständig angegeben werden. Nachträglich bekannt gewordene oder veränderte Umstände sind unverzüglich mitzuteilen.

10.2 Für die verbindliche Organisation besonderer Schutzmaßnahmen oder einer medizinisch erforderlichen Sonderverpflegung kann somnias einen aktuellen ärztlichen Nachweis verlangen. Bei schweren Allergien kann zusätzlich ein ärztlicher Notfallplan verlangt werden.

10.3 Eine mitgeteilte Allergie oder Unverträglichkeit wird bis zur abschließenden Klärung als sicherheitsrelevante Information behandelt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass somnias ohne ausreichende Unterlagen bereits eine bestimmte Sonderverpflegung verbindlich gewährleisten kann.

10.4 Liegt der erforderliche Nachweis nicht vor, kann somnias insbesondere:

- a) bestimmte Speisen vorläufig nicht ausgeben;
- b) nach vorheriger Absprache die Mitgabe einer geeigneten eigenen Verpflegung verlangen oder gestatten;
- c) die Teilnahme an einzelnen Verpflegungsangeboten einschränken;
- d) die Teilnahme vorläufig aussetzen, wenn ohne die erforderlichen Angaben keine sichere Teilnahme gewährleistet werden kann.

10.5 Besondere Ernährungsanforderungen gelten erst dann als verbindlich angenommen, wenn somnias ihre organisatorische Umsetzbarkeit ausdrücklich bestätigt hat.

10.6 Eine vollständige Freiheit von Spuren bestimmter Allergene oder Kreuzkontaminationen wird nur gewährleistet, wenn somnias dies ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

10.7 Kulturelle, religiöse, ethische oder persönliche Ernährungswünsche werden berücksichtigt, soweit dies beim jeweiligen Angebot organisatorisch möglich und ausdrücklich bestätigt ist.

11. Medikamente, Notfallmedikamente und gefährliche Gegenstände

11.1 somnias ist nicht allgemein verpflichtet, Medikamente zu verabreichen. Eine Medikamentengabe ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung möglich.

11.2 Eine Verabreichung kann insbesondere voraussetzen:

- eine schriftliche Erklärung des Vertragspartners beziehungsweise bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten,
- eine eindeutige ärztliche Anweisung,
- genaue Angaben zu Medikament, Dosierung, Zeitpunkt und Verabreichungsart,



- die Bereitstellung in der Originalverpackung,
- eine eindeutige Beschriftung mit dem Namen der teilnehmenden Person,
- ein ausreichendes Haltbarkeitsdatum,
- eine sichere Aufbewahrungsmöglichkeit,
- entsprechend eingewiesenes oder geeignetes Personal.

11.3 somnias prüft vor Beginn der Teilnahme, ob die Medikamentengabe innerhalb des konkreten Angebots organisatorisch, fachlich und sicher durchgeführt werden kann. Kann dies nicht gewährleistet werden, kann somnias die Medikamentengabe ablehnen und die Aufnahme oder Fortführung der Teilnahme bis zu einer geeigneten Lösung aussetzen.

11.4 Bei erforderlichen Notfallmedikamenten müssen der Vertragspartner beziehungsweise die Erziehungsberechtigten rechtzeitig einen ärztlichen Notfallplan sowie sämtliche erforderlichen Informationen und Materialien bereitstellen.

11.5 Änderungen des Medikaments, der Dosierung oder der Verabreichungsweise müssen somnias unverzüglich mitgeteilt und erforderlichenfalls ärztlich bestätigt werden.

11.6 Minderjährige teilnehmende Personen dürfen Medikamente nicht ohne vorherige Absprache in Taschen, Kleidung oder persönlichen Gegenständen mitführen oder unbeaufsichtigt aufbewahren. Erwachsene teilnehmende Personen sind grundsätzlich selbst für die sichere Aufbewahrung und Einnahme ihrer Medikamente verantwortlich.

11.7 Das Mitführen oder Verwenden gefährlicher Gegenstände, nicht abgestimmter Medikamente, illegaler Substanzen oder sonstiger Gegenstände und Stoffe, die Personen gefährden oder den Ablauf erheblich beeinträchtigen können, ist untersagt. Der Konsum von Alkohol, berauschenden Substanzen oder Nikotinprodukten während eines Angebots ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich gestattet ist und dadurch weder Personen gefährdet noch gesetzliche, organisatorische oder räumliche Vorgaben verletzt werden. Für Angebote mit Minderjährigen können die anwendbaren Anlagen strengere Verbote vorsehen.

12. Erreichbarkeit, Abholung und Notfälle

12.1 Soweit dies aufgrund des Alters der teilnehmenden Person oder der Art des Angebots erforderlich ist, müssen aktuelle und funktionsfähige Kontaktdaten sowie geeignete Notfallkontakte angegeben werden.

12.2 Bei minderjährigen oder betreuungsbedürftigen teilnehmenden Personen muss während der Betreuungszeit mindestens eine erziehungsberechtigte Person oder ein angegebener Notfallkontakt ohne unangemessene Verzögerung erreichbar sein.

12.3 Verlangt somnias aufgrund von Krankheit, erheblichem Fehlverhalten, einer Gefährdung oder eines sonstigen wichtigen Grundes die vorzeitige Abholung einer minderjährigen oder betreuungsbedürftigen Person, muss diese innerhalb einer den Umständen angemessenen Zeit abgeholt werden.

12.4 Sind die erforderlichen Kontaktpersonen nicht erreichbar, kann somnias insbesondere:

- a) weitere angegebene Notfallkontakte verständigen;
- b) bei gesundheitlicher Dringlichkeit den Rettungsdienst verständigen;
- c) bei einer sonstigen erheblichen Gefährdung die zuständigen öffentlichen Stellen oder Sicherheitsbehörden kontaktieren.

12.5 somnias und das eingesetzte Personal sind berechtigt, im Rahmen ihrer Ausbildung und der gesetzlichen Bestimmungen Erste Hilfe zu leisten, den Notruf zu verständigen und die für eine unverzügliche medizinische Versorgung erforderlichen Informationen weiterzugeben.



12.6 Eine Notfallerkklärung ermächtigt somnias nicht zu beliebigen medizinischen Entscheidungen anstelle der teilnehmenden Person oder ihrer gesetzlichen Vertretung. Die medizinische Beurteilung und Behandlung obliegt den zuständigen Gesundheitsfachkräften.

12.7 Bei erheblichen Verletzungen, akuten Erkrankungen oder sonstigen wesentlichen Notfällen werden die teilnehmende Person und – bei Minderjährigen oder betreuungsbedürftigen Personen – die angegebenen Kontaktpersonen so schnell wie möglich informiert.

12.8 Sind die Erziehungsberechtigten oder notwendigen Kontaktpersonen wiederholt nicht erreichbar, verweigern sie eine notwendige Abholung oder unterstützen sie die Klärung erheblicher Betreuungssituationen nicht, kann somnias nach dokumentierter Aufforderung weitere Maßnahmen bis hin zur vorläufigen Aussetzung oder Beendigung des Vertrages treffen. Bei akuter Gefahr bleiben sofortige Schutzmaßnahmen vorbehalten.

13. Verhalten, Schutzmaßnahmen und Ausschluss

13.1 Die teilnehmende Person, der Vertragspartner sowie Begleit-, Abhol- und sonstige zugeordnete Personen haben sich gegenüber anderen teilnehmenden Personen, Mitarbeitenden, Kursleitungen und Dritten respektvoll zu verhalten. Organisatorische, pädagogische, hygienische und sicherheitsrelevante Anweisungen des eingesetzten Personals sind zu beachten.

13.2 Nicht zulässig sind insbesondere:

- körperliche oder verbale Gewalt;
- Drohungen, Beleidigungen, Beschimpfungen oder Einschüchterungen;
- Mobbing, Belästigung oder diskriminierendes Verhalten;
- Spucken oder andere erhebliche Grenzverletzungen;
- vorsätzliche oder mutwillige Sachbeschädigungen;
- das Mitführen oder Verwenden gefährlicher Gegenstände oder Substanzen;
- die erhebliche oder wiederholte Missachtung sicherheitsrelevanter Anweisungen;
- sonstiges Verhalten, das Personen gefährdet oder die ordnungsgemäße Durchführung des Angebots erheblich beeinträchtigt.

13.3 Bei Verstößen kann somnias unter Berücksichtigung des Alters der teilnehmenden Person, der Art und Schwere des Verhaltens, einer möglichen Wiederholung sowie der konkreten Gefährdung angemessene Maßnahmen treffen.

Hierzu können insbesondere gehören:

- a) ein klärendes Gespräch oder eine mündliche Aufforderung;
- b) eine Verwarnung oder schriftliche Mitteilung;
- c) die Vereinbarung geeigneter Verhaltens- oder Schutzmaßnahmen;
- d) die vorübergehende Einschränkung der Teilnahme an einzelnen Tätigkeiten;
- e) die Aufforderung, das laufende Angebot oder den Veranstaltungsort zu verlassen;
- f) die zeitweilige Aussetzung der Teilnahme;
- g) die Beendigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

13.4 Soweit die Umstände dies zulassen, wird somnias zunächst mildere Maßnahmen einsetzen und der teilnehmenden Person beziehungsweise dem Vertragspartner Gelegenheit geben, das Verhalten zu ändern und an einer Lösung mitzuwirken.

Die für einzelne Betreuungsangebote geltenden Anlagen können ein konkretes abgestuftes Eskalationsverfahren vorsehen.

13.5 Bei einer unmittelbaren oder erheblichen Gefahr für die teilnehmende Person selbst, andere Personen, das Personal oder Dritte kann somnias ohne vorherige Verwarnung sofortige Schutzmaßnahmen treffen.



Hierzu gehören insbesondere:

- die sofortige Trennung von einer Gruppe oder Tätigkeit;
- die Beendigung der Teilnahme für den laufenden Tag oder Termin;
- bei Minderjährigen die Aufforderung zur unverzüglichen Abholung;
- die vorläufige Aussetzung der weiteren Teilnahme;
- bei besonders schwerwiegenden Vorfällen die sofortige Beendigung des Vertrages.

13.6 Die Maßnahmen können auch getroffen werden, wenn der Vertragspartner, Erziehungsberechtigte, Begleitpersonen, Abholberechtigte oder sonstige der teilnehmenden Person zugeordnete Personen:

- Mitarbeitende oder andere Personen bedrohen, beleidigen oder erheblich respektlos behandeln;
- notwendige Gespräche oder Schutzmaßnahmen wiederholt verweigern;
- sicherheitsrelevante Informationen nicht mitteilen;
- eine erforderliche Zusammenarbeit nachhaltig verweigern;
- den Ablauf oder die Sicherheit des Angebots erheblich oder wiederholt beeinträchtigen.

13.7 Bei minderjährigen teilnehmenden Personen werden die Erziehungsberechtigten grundsätzlich über erhebliche oder wiederholte Vorfälle informiert und – soweit möglich und zumutbar – in die Klärung und die Festlegung weiterer Maßnahmen einbezogen. Bei akuter Gefahr oder einem besonders schwerwiegenden Vorfall kann somnias bereits vor einem Elterngespräch die erforderlichen sofortigen Schutzmaßnahmen treffen.

13.8 Erhebliche Vorfälle und wesentliche Maßnahmen werden von somnias in angemessener Form dokumentiert. Vor einer endgültigen Vertragsbeendigung erhält der Vertragspartner grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme, sofern nicht aufgrund einer akuten Gefahr oder eines besonders schwerwiegenden Verhaltens sofortiges Handeln erforderlich ist.

13.9 Die finanziellen Folgen einer zeitweisen Aussetzung oder Beendigung der Teilnahme richten sich nach der jeweils anwendbaren Anlage, dem Grund der Maßnahme und den gesetzlichen Bestimmungen. Bereits erbrachte Leistungen bleiben grundsätzlich geschuldet.

14. Teilnahmebeitrag, Rechnungsstellung und Zahlung

14.1 Die Höhe des Teilnahmebeitrags sowie gegebenenfalls anfallende Zuschläge, Materialkosten oder sonstige Entgelte ergeben sich aus der Projekt- beziehungsweise Angebotsbeschreibung, dem Anmeldeportal und dem individuellen Vertrag.

14.2 Zahlungsweise, Abrechnungszeitraum und Fälligkeit können je nach Angebot unterschiedlich geregelt sein. Maßgeblich sind der individuelle Vertrag, die Rechnung und die jeweils anwendbare Anlage.

14.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei der Anmeldung vollständige und korrekte Rechnungsdaten anzugeben. Die Rechnung wird an den im Portal angegebenen Rechnungsempfänger ausgestellt.

14.4 Fehlerhafte Rechnungsdaten sind somnias unverzüglich mitzuteilen. Nach Ausstellung einer Rechnung kann eine Änderung nur erfolgen, soweit dies nach den steuerrechtlichen und technischen Vorgaben noch zulässig ist.

14.5 Die Zahlung durch eine andere Person ändert den Vertragspartner nicht. Der Vertragspartner bleibt für die vollständige und fristgerechte Begleichung der geschuldeten Beträge verantwortlich.

14.6 Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung oder im individuellen Vertrag angegebenen Frist vollständig zu bezahlen. Sieht die anwendbare Anlage eine Zahlung vor Beginn des Angebots

vor, muss der vollständige Betrag spätestens vor Beginn der Teilnahme eingegangen beziehungsweise wirksam zur Zahlung angewiesen worden sein.

14.7 Eine Teilzahlung gilt nur dann als ordnungsgemäße Erfüllung, wenn somnias zuvor ausdrücklich einer Raten- oder Teilzahlungsvereinbarung zugestimmt hat. Ohne eine solche Vereinbarung sichert eine Teilzahlung den Teilnahme- oder Betreuungsplatz nicht.

14.8 Wurde die Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart, ist ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Vertragspartner beziehungsweise Kontoinhaber hat für eine ausreichende Kontodeckung und die Richtigkeit der angegebenen Bankdaten zu sorgen.

14.9 Kann eine vereinbarte Lastschrift aus Gründen, die dem Vertragspartner oder Kontoinhaber zuzurechnen sind, nicht durchgeführt werden, bleibt die Forderung fällig. Tatsächlich entstandene und nachweisbare Rücklastschrift- oder Bankkosten können im gesetzlich zulässigen Umfang weiterverrechnet werden.

14.10 Wird eine fällige Forderung nicht vollständig bezahlt, kann somnias den Vertragspartner in nachweisbarer Form zur Zahlung auffordern und eine angemessene Nachfrist setzen.

14.11 Die Nachfrist beträgt grundsätzlich sieben Kalendertage. Steht der Beginn des Angebots unmittelbar bevor oder ist eine laufende Leistung betroffen, kann eine den Umständen entsprechend kürzere Nachfrist gesetzt werden.

14.12 Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist kann somnias – unter Berücksichtigung der Art des Angebots und der anwendbaren Anlage – insbesondere:

- a) eine noch nicht begonnene Teilnahme aussetzen;
- b) den Teilnahme- oder Betreuungsplatz vorläufig sperren;
- c) vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag für die Zukunft beenden;
- d) den Platz anderweitig vergeben;
- e) offene Forderungen rechtlich geltend machen.

14.13 Bei einem laufenden Betreuungsverhältnis werden die Interessen und die Sicherheit einer minderjährigen oder betreuungsbedürftigen teilnehmenden Person berücksichtigt. Weitergehende oder abweichende Verfahren können in der jeweiligen Anlage festgelegt werden.

14.14 Wird ein Platz wegen Zahlungsverzugs freigegeben oder der Vertrag beendet, bleiben bereits fällige Beiträge, bereits erbrachte Leistungen sowie nach der anwendbaren Stornierungsregelung geschuldete Beträge bestehen.

14.15 Solange gegenüber dem Vertragspartner fällige und nicht begründet beanstandete Forderungen bestehen, kann somnias:

- weitere Anmeldungen zurückstellen oder ablehnen;
- eine Bestätigung von der vollständigen Begleichung der offenen Beträge abhängig machen;
- für künftige Buchungen eine vollständige Vorauszahlung verlangen.

14.16 Dasselbe gilt, wenn frühere SEPA-Lastschriften wiederholt zurückgegeben wurden oder vereinbarte Zahlungsfristen wiederholt nicht eingehalten wurden.

14.17 Bei Zahlungsverzug kann somnias die gesetzlich zulässigen Verzugszinsen sowie tatsächlich entstandene, notwendige und angemessene Mahn-, Inkasso-, Rechts- und Verfahrenskosten verlangen.

14.18 Pauschale Strafzahlungen oder nicht tatsächlich entstandene Anwaltskosten werden nicht verrechnet.

14.19 Rückerstattungen erfolgen grundsätzlich an jene Person beziehungsweise auf jenes Zahlungsmittel, von dem die Zahlung geleistet wurde, sofern keine andere zulässige Vereinbarung getroffen wird.

14.20 Ob und in welcher Höhe bei Abmeldung, Krankheit, Ausschluss, Absage oder Änderung des Angebots eine Rückerstattung oder Gutschrift erfolgt, richtet sich nach der jeweils anwendbaren Anlage und den gesetzlichen Bestimmungen.

15. Änderungen, Ausfälle und Absage durch somnias

15.1 somnias kann organisatorische, inhaltliche, personelle oder zeitliche Anpassungen vornehmen, wenn hierfür ein sachlicher Grund besteht und der wesentliche Charakter sowie der grundlegende Zweck des gebuchten Angebots erhalten bleiben.

Hierzu können insbesondere gehören:

- der Einsatz einer anderen geeigneten Betreuungsperson, Kursleitung oder Fachkraft;
- Änderungen der Gruppen- oder Raumaufteilung;
- die Verlegung in andere geeignete Räumlichkeiten;
- Anpassungen des Tagesablaufs oder der Reihenfolge einzelner Programmpunkte;
- der Ersatz einzelner Tätigkeiten durch gleichwertige oder vergleichbare Tätigkeiten;
- Anpassungen aufgrund von Wetter, Sicherheitsanforderungen oder der Zusammensetzung der teilnehmenden Gruppe.

15.2 Ein Anspruch auf den Einsatz einer bestimmten Mitarbeiterin, eines bestimmten Mitarbeiters, einer bestimmten Kursleitung oder Betreuungsperson besteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Auch bei einer ausdrücklich vereinbarten Person kann somnias bei deren Ausfall eine fachlich geeignete Ersatzperson einsetzen, sofern die vereinbarte Leistung dadurch weiterhin ordnungsgemäß erbracht werden kann.

15.3 Führt eine Änderung zu einer erheblichen Abweichung von den bestätigten Terminen, dem Standort, der Dauer, dem Leistungsumfang oder dem grundlegenden Charakter des Angebots, informiert somnias den Vertragspartner so früh wie möglich.

Der Vertragspartner kann in diesem Fall:

- a) der Änderung zustimmen;
- b) ein von somnias angebotenes gleichwertiges Ersatzangebot annehmen;
- c) hinsichtlich der wesentlich geänderten und noch nicht erbrachten Leistung vom Vertrag zurücktreten.

Bereits bezahlte Beiträge für nicht mehr in Anspruch genommene und nicht erbrachte Leistungen werden zurückerstattet.

15.4 Fallen erforderliche Mitarbeitende, Betreuungspersonen, Kursleitungen oder Fachkräfte kurzfristig aus, prüft somnias im zumutbaren Umfang geeignete organisatorische Ersatzmaßnahmen.

Hierzu können insbesondere gehören:

- der Einsatz von Ersatzpersonal;
- interne Personalverschiebungen;
- eine Anpassung der Gruppen- oder Teilnehmendenstruktur;
- die Zusammenlegung geeigneter Gruppen;
- eine Änderung des Programms oder des zeitlichen Ablaufs;
- eine Verkürzung oder Verlegung der Leistung;
- das Angebot eines geeigneten Ersatztermins oder Standorts.



15.5 Kann aufgrund eines unvorhergesehenen Personalausfalls oder eines nicht ausreichend behebbaren Personalmangels die gesetzlich, vertraglich, fachlich oder sicherheitsbezogen erforderliche Personalbesetzung nicht gewährleistet werden, kann somnias die betreffende Leistung:

- a) organisatorisch anpassen;
- b) zeitlich oder inhaltlich reduzieren;
- c) vorübergehend aussetzen;
- d) auf einzelne Gruppen, Termine oder Standorte beschränken;
- e) vollständig absagen.

15.6 Muss aufgrund fehlender personeller oder organisatorischer Kapazitäten die Zahl bereits bestätigter Teilnahmen reduziert werden, erfolgt die Auswahl nach sachlichen, nachvollziehbaren und nicht diskriminierenden Kriterien. Die jeweils anwendbare Anlage kann nähere Auswahl- und Priorisierungskriterien festlegen.

15.7 Die Durchführung eines Angebots kann vom Erreichen einer organisatorisch oder wirtschaftlich erforderlichen Mindestteilnehmerzahl abhängig gemacht werden, sofern dies in der Angebotsbeschreibung, im Anmeldeportal oder in der anwendbaren Anlage vorgesehen ist.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann somnias insbesondere:

- a) das Angebot absagen;
- b) geeignete Gruppen oder Termine zusammenlegen;
- c) einen anderen Termin oder Standort anbieten;
- d) nach Zustimmung des Vertragspartners eine angepasste Dauer oder Leistung vereinbaren.

15.8 Kann das Angebot wegen der kurzfristigen Nichtverfügbarkeit erforderlicher Räumlichkeiten, Transporte, Verpflegungsleistungen, technischer Einrichtungen oder anderer wesentlicher Drittleistungen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, kann somnias angemessene Ersatzmaßnahmen treffen. Ist keine geeignete Ersatzlösung verfügbar, kann die Leistung angepasst, ausgesetzt oder abgesagt werden.

15.9 somnias kann eine Leistung vorübergehend aussetzen, einschränken, verlegen oder absagen, wenn ihre Durchführung aufgrund eines von somnias nicht zu vertretenden und nicht mit zumutbaren Mitteln vermeidbaren Ereignisses unmöglich oder unzumutbar wird.

Hierzu können insbesondere gehören:

- behördliche oder gesetzliche Anordnungen;
- Naturereignisse oder extreme Wetterlagen;
- Epidemien oder erhebliche Infektionslagen;
- Brände, Überschwemmungen oder Gebäudeschäden;
- länger andauernde Ausfälle wesentlicher Versorgungs- oder Infrastruktureinrichtungen;
- nicht von somnias beherrschbare Verkehrs- oder Transportausfälle;
- sonstige vergleichbare außergewöhnliche Ereignisse.

Ein gewöhnlicher oder organisatorisch vermeidbarer Personalmangel gilt nicht allein deshalb als höhere Gewalt.

15.10 somnias informiert die Vertragspartner über wesentliche Änderungen, Aussetzungen oder Absagen ohne unnötige Verzögerung über das Portal, per E-Mail oder – bei besonderer Dringlichkeit – telefonisch.

15.11 Ist die Leistung nur vorübergehend nicht möglich, kann somnias sie für die Dauer des Hinderungsgrundes aussetzen. Soweit das jeweilige Angebot und die organisatorischen Möglichkeiten dies zulassen, kann somnias einen Ersatztermin oder eine Nachholung anbieten. Ein

Anspruch auf Nachholung besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart oder in der anwendbaren Anlage vorgesehen ist.

15.12 Sagt somnias eine Leistung vollständig ab und wird keine gleichwertige Ersatzleistung angenommen, werden bereits bezahlte Beiträge für die nicht erbrachte Leistung zurückerstattet.

15.13 Wird die geschuldete Leistung nur teilweise erbracht, wird der Teilnahmebeitrag entsprechend dem Umfang der nicht erbrachten Leistung reduziert oder anteilig zurückerstattet. Ist die verbleibende Teilleistung für den Vertragspartner objektiv ohne wesentlichen Nutzen, kann dieser hinsichtlich der betroffenen Leistung vom Vertrag zurücktreten.

15.14 Anstelle einer Rückerstattung kann somnias insbesondere einen Ersatztermin, ein Guthaben oder einen Gutschein anbieten. Der Vertragspartner ist nicht verpflichtet, eine solche Ersatzlösung anzunehmen, sofern nicht bereits bei der Buchung ausdrücklich etwas anderes zulässig vereinbart wurde.

15.15 Geringfügige Änderungen des Programms, des eingesetzten Personals, der Raumaufteilung oder des organisatorischen Ablaufs begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung, sofern die gebuchte Leistung im Wesentlichen und in zumutbarer Weise erbracht wird.

15.16 Weitergehende Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Haftungsregelungen dieser AGB. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

16. Haftung, Schäden und persönliche Gegenstände

16.1 somnias haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch ein zurechenbares vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden, Beauftragten oder eingesetzten Personen verursacht werden.

16.2 Die Haftung von somnias kann insbesondere nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden:

- bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten;
- bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit;
- bei Verletzung zwingender gesetzlicher Pflichten;
- soweit eine Haftungsbeschränkung gesetzlich unzulässig ist.

16.3 somnias haftet nicht allein deshalb, weil während eines Angebots ein Schaden, Verlust, Unfall oder eine gesundheitliche Beeinträchtigung eintritt. Voraussetzung einer Haftung ist, dass der Schaden somnias nach den gesetzlichen Bestimmungen zugerechnet werden kann.

16.4 Die teilnehmende Person ist verpflichtet, ihre persönlichen Fähigkeiten, gesundheitlichen Voraussetzungen und erkennbaren Grenzen angemessen zu berücksichtigen sowie organisatorische und sicherheitsrelevante Anweisungen zu befolgen.

Bei minderjährigen oder betreuungsbedürftigen teilnehmenden Personen treffen die entsprechenden Informations- und Mitwirkungspflichten den Vertragspartner beziehungsweise die Erziehungsberechtigten.

16.5 Soweit bei einzelnen Kursen, Workshops, Sport-, Natur- oder Freizeitangeboten auf eine Teilnahme in eigener Verantwortung hingewiesen wird, bedeutet dies keinen Verzicht auf gesetzliche Schadenersatzansprüche gegenüber somnias. Die teilnehmende Person übernimmt jedoch jene allgemeinen und erkennbaren Risiken, die trotz ordnungsgemäßer Durchführung typischerweise mit der jeweiligen Tätigkeit verbunden und nicht vollständig vermeidbar sind.

16.6 Für Geld, Schmuck, elektronische Geräte, Kleidung, Spielsachen, Werkzeuge oder sonstige persönliche Gegenstände übernimmt somnias keine Verwahrungsverpflichtung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder



Beschädigung besteht nur, wenn der Schaden auf einem somnias zurechenbaren schuldhaften Verhalten beruht.

16.7 Teilnehmende Personen sollen keine nicht erforderlichen Wertgegenstände oder größeren Geldbeträge zu den Angeboten mitbringen. Für minderjährige Personen können die jeweils anwendbaren Anlagen weitergehende Einschränkungen vorsehen.

16.8 Der Vertragspartner und die teilnehmende Person sind dafür verantwortlich, dass mitgebrachte Gegenstände, Lebensmittel, Medikamente oder Substanzen:

- den geltenden Sicherheits- und Hygienevorgaben entsprechen;
- keine vorhersehbare Gefahr für andere Personen darstellen;
- nur nach erforderlicher vorheriger Absprache verwendet oder aufbewahrt werden;
- nicht entgegen den Anweisungen von somnias anderen Personen überlassen werden.

16.9 Verursacht eine teilnehmende Person schuldhaft einen Schaden an Personen, Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenständen, Materialien oder sonstigem Eigentum, richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei minderjährigen Personen gelten die gesetzlichen Regelungen zur Verantwortlichkeit der minderjährigen Person, der Erziehungsberechtigten und der jeweils aufsichtspflichtigen Personen.

16.10 Bei mutwilligen oder vorsätzlichen Beschädigungen kann somnias:

- die sofortige Beendigung des betreffenden Verhaltens verlangen;
- den verursachten Schaden dokumentieren;
- angemessene Schutzmaßnahmen nach Punkt 13 treffen;
- die Reparatur-, Wiederbeschaffungs- oder sonstigen nachweisbaren Kosten im gesetzlich zulässigen Umfang geltend machen.

16.11 Schäden, Unfälle, Verletzungen, Verluste oder sonstige erhebliche Vorfälle sind somnias unverzüglich mitzuteilen, soweit sie nicht bereits von somnias festgestellt oder dokumentiert wurden. Der Vertragspartner und die teilnehmende Person haben im zumutbaren Umfang an der Aufklärung des Vorfalls mitzuwirken.

16.12 somnias kann erhebliche Vorfälle, Schäden und Verletzungen schriftlich und, soweit erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig, fotografisch dokumentieren.

Die Dokumentation dient insbesondere:

- der Klärung des Hergangs;
- der Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten;
- der Information von Erziehungsberechtigten oder zuständigen Stellen;
- der Bearbeitung von Versicherungs- oder Haftungsfällen;
- der Vermeidung vergleichbarer Vorfälle.

16.13 Besteht für das betreffende Angebot eine Haftpflicht-, Unfall- oder sonstige Versicherung, richten sich Umfang, Voraussetzungen und Leistungen nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und Versicherungsbedingungen. Das Bestehen einer Versicherung erweitert die gesetzliche Haftung von somnias nicht und begründet keinen automatischen Anspruch auf eine bestimmte Versicherungsleistung.

16.14 Werden einzelne Leistungen durch ausdrücklich bezeichnete externe Anbieter erbracht, richtet sich die Verantwortlichkeit nach der jeweiligen vertraglichen Aufgabenverteilung und den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung von somnias für eigene Auswahl-, Organisations-, Informations- oder Aufsichtspflichten bleibt unberührt.

17. Datenschutz, Foto- und Videoaufnahmen



17.1 Personenbezogene Daten des Vertragspartners und der teilnehmenden Person werden nach den geltenden Datenschutzbestimmungen und entsprechend der gesondert bereitgestellten Datenschutzinformation verarbeitet.

17.2 Im Rahmen der Angebote von somnias können Foto-, Video- und Tonaufnahmen erstellt werden. Die Erstellung und Verwendung von Aufnahmen, auf denen eine teilnehmende Person erkennbar ist, erfolgt im Rahmen der hierfür vorgesehenen gesonderten Einwilligung oder einer anderen rechtlich zulässigen Grundlage.

Die Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzt die gesonderte Foto- und Videoeinwilligung nicht.

17.3 Soweit eine entsprechende Einwilligung vorliegt, können Aufnahmen insbesondere verwendet werden für:

- die Dokumentation der Tätigkeiten und Projekte;
- die Öffentlichkeitsarbeit von somnias;
- die Website und die Social-Media-Kanäle von somnias;
- Informations-, Werbe- und Präsentationsmaterialien;
- Berichte gegenüber Projektpartnern, Förderstellen oder Auftraggebern.

Die konkrete Verwendung richtet sich nach der im Portal erteilten Einwilligung.

17.4 Eine erteilte Foto- und Videoeinwilligung kann jederzeit per E-Mail mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Teilnahme am gebuchten Angebot.

17.5 Liegt keine entsprechende Einwilligung vor oder wurde der Erstellung beziehungsweise Verwendung von Bildmaterial widersprochen, erstellt somnias keine gezielten, erkennbaren Foto- oder Videoaufnahmen der betreffenden Person für Öffentlichkeits- oder Werbezwecke. Erkennbare Aufnahmen der betreffenden Person werden nicht für Öffentlichkeits- oder Werbezwecke veröffentlicht oder verwendet.

17.6 somnias achtet bei der Auswahl und Verwendung von Foto- und Videomaterial auf die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen.

Insbesondere werden keine Aufnahmen veröffentlicht, die:

- entwürdigende, bloßstellende oder beschämende Situationen zeigen;
- intime oder besonders private Situationen darstellen;
- gesundheitliche Krisen, Verletzungen oder erkennbare Diagnosen zeigen;
- Toiletten-, Umkleide- oder Pflegesituationen betreffen;
- eine Person in einem erkennbar hilflosen oder besonders schutzbedürftigen Zustand zeigen;
- sonstige sensible oder für die betroffene Person nachteilige Inhalte offenlegen.

17.7 Namen oder andere unmittelbar zuordenbare personenbezogene Informationen werden nicht gemeinsam mit Bild- oder Videomaterial veröffentlicht, sofern hierfür keine ausdrückliche Zustimmung oder sonstige rechtliche Grundlage besteht.

17.8 Unabhängig von einer Einwilligung zur Öffentlichkeitsarbeit kann somnias Aufnahmen erstellen, wenn dies im Einzelfall zur Dokumentation eines Unfalls, Schadens, Sicherheitsvorfalls oder Versicherungsfalls erforderlich und rechtlich zulässig ist. Solches Material wird nicht für Werbe- oder Öffentlichkeitszwecke verwendet.

18. Unterlagen, Inhalte und Aufzeichnungen



18.1 Von somnias oder den eingesetzten Kursleitungen, Referierenden oder Fachpersonen bereitgestellte Konzepte, Texte, Präsentationen, Arbeitsblätter, Anleitungen, Grafiken, Fotos, Videos und sonstige Materialien können urheberrechtlich oder auf andere Weise rechtlich geschützt sein.

18.2 Die bereitgestellten Unterlagen dürfen von der teilnehmenden Person für eigene Lern-, Informations- und Dokumentationszwecke verwendet werden, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

18.3 Ohne vorherige Zustimmung von somnias beziehungsweise der jeweils berechtigten Person ist es insbesondere nicht gestattet, bereitgestellte Unterlagen:

- vollständig oder in wesentlichen Teilen zu vervielfältigen oder weiterzugeben;
- öffentlich zugänglich zu machen oder im Internet zu veröffentlichen;
- für eigene entgeltliche Kurse, Schulungen oder gewerbliche Zwecke zu verwenden;
- zu verändern und anschließend als eigene Inhalte auszugeben.

Zwingende gesetzliche Nutzungsrechte bleiben unberührt.

18.4 Foto-, Video-, Bildschirm- oder Tonaufnahmen während eines Angebots sind nur zulässig, wenn somnias beziehungsweise die Kurs- oder Angebotsleitung vorher zugestimmt hat und keine Rechte anderer Personen verletzt werden.

18.5 Andere teilnehmende Personen, Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche oder sonstige anwesende Personen dürfen ohne deren erforderliche Zustimmung beziehungsweise die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertretung weder gezielt aufgenommen noch Aufnahmen von ihnen veröffentlicht oder weitergegeben werden.

18.6 Bei unzulässigen Aufnahmen kann somnias:

- die sofortige Beendigung der Aufnahme verlangen;
- im rechtlich zulässigen Umfang die Löschung der Aufnahme verlangen;
- die Nutzung von Aufnahmegeräten für die weitere Dauer des Angebots untersagen;
- bei erheblichen oder wiederholten Verstößen Maßnahmen nach Punkt 13 dieser AGB treffen.

18.7 Zugangsdaten, Links und Unterlagen für digitale oder hybride Angebote sind grundsätzlich nur für die angemeldete teilnehmende Person bestimmt und dürfen nicht ohne Zustimmung von somnias an Dritte weitergegeben werden.

18.8 Bei digitalen Angeboten ist der Vertragspartner beziehungsweise die teilnehmende Person grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, über eine geeignete Internetverbindung, ein funktionsfähiges Endgerät und die in der Angebotsbeschreibung genannten technischen Voraussetzungen zu verfügen. Technische Probleme im eigenen Verantwortungsbereich begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung, sofern somnias das digitale Angebot ordnungsgemäß bereitgestellt hat.

18.9 somnias schuldet die ordnungsgemäße Durchführung des gebuchten Bildungs-, Kurs- oder Freizeitangebots, jedoch keinen bestimmten persönlichen, schulischen, beruflichen, gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Erfolg.

18.10 Rechte an selbstständig erstellten kreativen Arbeiten, Texten oder sonstigen persönlichen Leistungen der teilnehmenden Person werden durch diese AGB nicht pauschal auf somnias übertragen. Eine Veröffentlichung oder weitergehende Nutzung solcher Arbeiten durch somnias erfolgt nur, soweit hierfür eine entsprechende Zustimmung oder eine andere rechtlich zulässige Grundlage besteht.

19. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung



19.1 Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem individuellen Vertrag und der für das gebuchte Angebot geltenden Anlage.

19.2 Bei einem für einen bestimmten Termin oder Zeitraum gebuchten Angebot endet der Vertrag mit Ablauf des bestätigten Leistungszeitraums, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

19.3 Bei fortlaufenden oder unbefristeten Angeboten richten sich die ordentliche Kündigung, die Kündigungsfristen und der mögliche Kündigungstermin nach dem individuellen Vertrag und der jeweils anwendbaren Anlage.

19.4 Eine Abmeldung, Stornierung oder sonstige Beendigung durch den Vertragspartner richtet sich nach den für das gebuchte Angebot geltenden Stornierungs- und Beendigungsbedingungen. Die bloße Nichtteilnahme gilt nicht automatisch als Abmeldung oder Vertragsbeendigung.

19.5 Abmeldungen und Beendigungserklärungen können per E-Mail oder telefonisch über die offiziellen Kontaktmöglichkeiten von somnias mitgeteilt werden. Eine telefonische Erklärung gilt als zugegangen, wenn sie einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter von somnias tatsächlich mitgeteilt und von somnias dokumentiert wurde. Ein unbeantworteter Anruf oder eine Nachricht an eine private Telefonnummer reicht nicht aus. somnias dokumentiert die Beendigung beziehungsweise den aktuellen Status anschließend im Portal oder bestätigt sie per E-Mail.

19.6 somnias und der Vertragspartner können den Vertrag aus wichtigem Grund für die Zukunft beenden, wenn eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände nicht mehr zumutbar ist.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen bei:

- a) einer erheblichen oder wiederholten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten;
- b) vorsätzlich falschen oder verschwiegenen Angaben, die für Sicherheit, Teilnahme, Preis, Priorisierung oder Organisation wesentlich sind;
- c) einer erheblichen oder wiederholten Gefährdung anderer Personen;
- d) Gewalt, Drohungen, massiven Beleidigungen, Belästigungen oder schwerwiegenden Grenzverletzungen;
- e) nachhaltiger Verweigerung notwendiger Gespräche oder Schutzmaßnahmen;
- f) wiederholter Missachtung sicherheitsrelevanter Anweisungen;
- g) fehlender Zahlung trotz Fälligkeit, Zahlungsaufforderung und angemessener Nachfrist;
- h) fehlenden Voraussetzungen für eine sichere und fachlich vertretbare Teilnahme;
- i) sonstigen schwerwiegenden Umständen, durch die der Vertragszweck nicht mehr erreicht werden kann.

19.7 Soweit es die Umstände zulassen, fordert somnias den Vertragspartner beziehungsweise die teilnehmende Person zunächst zur Beendigung des vertragswidrigen Zustands auf und setzt eine angemessene Frist oder trifft mildere Maßnahmen nach Punkt 13 dieser AGB.

19.8 Eine vorherige Aufforderung oder Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn:

- eine unmittelbare oder erhebliche Gefahr besteht;
- ein besonders schwerwiegender Vorfall vorliegt;
- das notwendige Vertrauensverhältnis endgültig zerstört ist;
- eine Abhilfe objektiv nicht möglich oder offensichtlich aussichtslos ist;
- eine Fortsetzung des Angebots für somnias, das Personal oder andere Personen nicht zumutbar ist.

19.9 Bis zur abschließenden Klärung eines erheblichen Sachverhalts kann somnias die Teilnahme vorläufig aussetzen, wenn dies zum Schutz der teilnehmenden Person, anderer Personen, des Personals oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs erforderlich ist.



19.10 Eine Vertragsbeendigung kann auch auf dem Verhalten von Erziehungsberechtigten, Begleitpersonen, Abholberechtigten oder anderen dem Vertragspartner beziehungsweise der teilnehmenden Person zugeordneten Personen beruhen, wenn deren Verhalten die sichere oder ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erheblich oder dauerhaft beeinträchtigt.

19.11 Beendet somnias den Vertrag aus einem von somnias zu vertretenden Grund, werden Beiträge für noch nicht erbrachte Leistungen zurückerstattet.

19.12 Wird der Vertrag aufgrund eines vom Vertragspartner, der teilnehmenden Person oder einer zugeordneten Person zu vertretenden wichtigen Grundes beendet, bleiben Beiträge für bereits erbrachte Leistungen geschuldet. Ob darüber hinaus Beiträge für noch nicht erbrachte Zeiträume geschuldet bleiben, richtet sich nach der anwendbaren Anlage, den dortigen Stornierungsbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen.

19.13 Wird die Teilnahme beendet, weil eine sichere Durchführung aufgrund nachträglich entstandener, nicht vorsätzlich verschwiegener und von keiner Vertragspartei zu vertretender Umstände nicht mehr möglich ist, werden Beiträge für von somnias nicht mehr erbrachte Leistungen zurückerstattet.

19.14 Die Vertragsbeendigung lässt bereits entstandene Zahlungs-, Schadenersatz-, Rückerstattungs- und sonstige gesetzliche Ansprüche unberührt.

20. Gesetzliches Widerrufsrecht

20.1 Soweit dem Vertragspartner aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen ein Widerrufsrecht zusteht, kann er einen im Fernabsatz, insbesondere über das somnias-Portal, geschlossenen Vertrag innerhalb der gesetzlichen Frist ohne Angabe von Gründen widerrufen.

20.2 Die gesetzliche Widerrufsfrist beträgt grundsätzlich 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, sofern keine gesetzliche Ausnahme oder abweichende zwingende Regelung anwendbar ist.

20.3 Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht insbesondere nicht, soweit:

- a) der Vertrag eine soziale Dienstleistung einschließlich Kinderbetreuung betrifft und die gesetzlichen Fernabsatz- und Widerrufsbestimmungen deshalb nicht anwendbar sind;
- b) das gebuchte Angebot eine Freizeitdienstleistung betrifft und für deren Erbringung ein bestimmter Termin oder Zeitraum vorgesehen ist;
- c) eine andere gesetzliche Ausnahme vom Widerrufsrecht vorliegt.

20.4 Ein Ausschluss des gesetzlichen Widerrufsrechts bedeutet nicht, dass eine Buchung unter keinen Umständen storniert werden kann. Vertragliche Abmeldungs- und Stornierungsmöglichkeiten richten sich nach der jeweils anwendbaren Anlage.

20.5 Besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, muss der Vertragspartner somnias vor Ablauf der Widerrufsfrist durch eine eindeutige Erklärung über seinen Entschluss zum Widerruf informieren. Die Erklärung kann insbesondere per E-Mail an die offizielle E-Mail-Adresse von somnias erfolgen. Eine telefonische Erklärung ist ebenfalls möglich, wenn sie somnias tatsächlich erreicht, eindeutig erklärt und von somnias dokumentiert wird.

20.6 Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, dass die Widerrufserklärung vor Ablauf der Frist abgesendet beziehungsweise somnias telefonisch mitgeteilt wird.

20.7 Soll eine widerrufbare Dienstleistung auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, kann somnias hierfür eine gesonderte ausdrückliche Zustimmung verlangen.



20.8 Wird ein Vertrag wirksam widerrufen, nachdem somnias auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners bereits mit der Leistung begonnen hat, kann der Vertragspartner zur Zahlung jenes angemessenen Betrags verpflichtet sein, der den bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen entspricht.

20.9 Das Widerrufsrecht kann bei einer vollständig erbrachten Dienstleistung erlöschen, wenn somnias mit der Leistung aufgrund der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Vertragspartners begonnen hat und dieser bestätigt hat, dass ihm der Verlust des Widerrufsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung bekannt ist.

20.10 Bei einem wirksamen Widerruf erstattet somnias erhaltene Zahlungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Geschuldete Beträge für bereits ordnungsgemäß erbrachte Leistungen können angerechnet beziehungsweise einbehalten werden.

21. Änderungen der Vertragsbedingungen, Einsatz Dritter und Vertragsübertragung

21.1 somnias kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zugehörigen Anlagen für zukünftige Anmeldungen ändern oder ergänzen. Für jede Anmeldung gilt grundsätzlich jene Fassung, die dem Vertragspartner vor Abgabe der Anmeldung zugänglich gemacht und dem individuellen Vertrag zugrunde gelegt wurde.

21.2 Eine spätere Veröffentlichung geänderter Allgemeiner Geschäftsbedingungen auf der Website oder im Portal ändert bereits abgeschlossene Verträge nicht automatisch.

21.3 Bei fortlaufenden oder unbefristeten Vertragsverhältnissen kann somnias die Vertragsbedingungen ändern, wenn dafür ein sachlicher Grund besteht. Ein solcher Grund kann insbesondere vorliegen bei:

- Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben;
- Änderungen der organisatorischen oder technischen Abläufe;
- notwendigen Anpassungen des Portals oder der Abrechnung;
- Änderungen von Sicherheits-, Hygiene- oder Qualitätsanforderungen;
- erforderlichen Klarstellungen oder der Schließung unbeabsichtigter Regelungslücken;
- wesentlichen Änderungen der angebotenen Leistungen oder der betrieblichen Rahmenbedingungen.

21.4 Änderungen laufender Vertragsverhältnisse werden dem Vertragspartner vor ihrem Inkrafttreten in Textform, insbesondere per E-Mail oder über das Portal, mitgeteilt.

Die Mitteilung enthält:

- die geänderten Bestimmungen;
- den vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens;
- soweit erforderlich den Grund der Änderung;
- einen Hinweis auf ein gegebenenfalls bestehendes Recht zur Vertragsbeendigung.

21.5 Änderungen, die den Vertragspartner nicht nur geringfügig betreffen, werden grundsätzlich mit einer angemessenen Vorankündigungsfrist mitgeteilt. Soweit möglich, beträgt die Frist mindestens sechs Wochen. Muss eine Änderung aufgrund zwingender gesetzlicher, behördlicher oder unmittelbar sicherheitsrelevanter Vorgaben kurzfristiger umgesetzt werden, kann eine kürzere Frist gelten.

21.6 Führt eine Änderung bei einem laufenden Vertragsverhältnis zu einer wesentlichen und für den Vertragspartner nachteiligen Änderung von Preis, Leistungsumfang, Vertragsdauer oder Kündigungsmöglichkeiten, kann der Vertragspartner den Vertrag vor Inkrafttreten der Änderung für die Zukunft beenden, sofern die Änderung nicht unmittelbar auf einer zwingenden gesetzlichen oder behördlichen Vorgabe beruht. Bis zur Beendigung bereits erbrachte Leistungen bleiben geschuldet.



21.7 Änderungen werden grundsätzlich nur für die Zukunft wirksam. Bereits entstandene Ansprüche, bestätigte Leistungen und abgeschlossene Abrechnungszeiträume werden nicht rückwirkend zulasten des Vertragspartners geändert.

21.8 somnias kann zur Durchführung einzelner Leistungen geeignete Mitarbeitende, freie Fachkräfte, Referierende, Vereine, Transportunternehmen, Verpflegungsanbieter oder sonstige externe Leistungserbringer einsetzen, sofern die Leistung dadurch ordnungsgemäß erbracht werden kann.

21.9 Der Einsatz externer Personen oder Organisationen führt grundsätzlich nicht zu einem Wechsel des Vertragspartners. somnias bleibt für die von ihr geschuldete Leistung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Abweichendes gilt, wenn bereits vor Vertragsabschluss eindeutig ausgewiesen wurde, dass eine bestimmte Leistung unmittelbar und in eigener Verantwortung durch einen externen Anbieter erbracht wird.

21.10 Die eingesetzten externen Personen und Organisationen müssen die für ihre Tätigkeit geltenden gesetzlichen, fachlichen, organisatorischen und sicherheitsbezogenen Anforderungen erfüllen und die für das konkrete Angebot maßgeblichen Vorgaben von somnias beachten.

21.11 Der Vertragspartner darf eine bestätigte Anmeldung oder einen Teilnahmeplatz nicht ohne vorherige Zustimmung von somnias auf eine andere Person übertragen.

21.12 somnias kann einer Übertragung zustimmen, wenn:

- die Ersatzperson sämtliche Teilnahmevoraussetzungen erfüllt;
- die Übertragung organisatorisch und abrechnungstechnisch möglich ist;
- keine gesetzlichen, behördlichen oder förderrechtlichen Gründe entgegenstehen;
- die anwendbare Anlage eine Übertragung nicht ausschließt.

Die Übertragung wird erst mit ausdrücklicher Bestätigung durch somnias wirksam.

21.13 Bei personenbezogen vergebenen Betreuungsplätzen, priorisierten Anmeldungen, geförderten Angeboten oder Leistungen mit individuell geprüftem Unterstützungsbedarf ist eine Übertragung grundsätzlich ausgeschlossen, sofern somnias nicht ausdrücklich etwas anderes bestätigt.

21.14 Eine Übertragung des gesamten Vertragsverhältnisses auf einen anderen Rechtsträger erfolgt nur unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen und der bestehenden Rechte des Vertragspartners.

21.15 Reine Änderungen der Firmierung, Rechtsform, internen Organisation oder eine gesetzliche Gesamtrechtsnachfolge gelten nicht als Übertragung auf einen beliebigen Dritten, sofern das Vertragsverhältnis rechtlich fortgeführt wird und die Rechte des Vertragspartners dadurch nicht eingeschränkt werden.

22. Beschwerden, Streitbeilegung, anwendbares Recht und Gerichtsstand

22.1 Beschwerden, Beanstandungen und Mitteilungen über eine nicht ordnungsgemäße Leistung können per E-Mail oder telefonisch über die offiziellen Kontaktmöglichkeiten von somnias übermittelt werden.

Die Mitteilung soll insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Name des Vertragspartners und der teilnehmenden Person;
- betroffenes Angebot, Projekt oder Standort;
- betroffener Termin oder Zeitraum;
- eine möglichst konkrete Beschreibung des Sachverhalts.

22.2 Eine Beschwerde oder Beanstandung gilt als eingegangen, sobald sie somnias tatsächlich erreicht hat und dem betreffenden Vertrag beziehungsweise Angebot eindeutig zugeordnet werden



kann. Ein unbeantworteter Anruf oder eine Nachricht an eine private Telefonnummer einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gilt nicht automatisch als wirksame Mitteilung.

22.3 somnias prüft Beschwerden und Beanstandungen innerhalb einer den Umständen angemessenen Zeit. Der Vertragspartner und die teilnehmende Person haben im zumutbaren Umfang die zur Klärung erforderlichen Informationen und Unterlagen bereitzustellen.

22.4 Soweit Art und Zeitpunkt des Mangels dies zulassen, soll somnias zunächst Gelegenheit erhalten, eine angemessene Abhilfe oder Ersatzlösung anzubieten. Zwingende gesetzliche Rechte des Vertragspartners werden dadurch nicht eingeschränkt.

22.5 somnias und der Vertragspartner bemühen sich, Meinungsverschiedenheiten zunächst unmittelbar und einvernehmlich zu klären. Die außergerichtliche Klärung ist keine Voraussetzung für die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

22.6 Verbraucher können sich zur außergerichtlichen Beilegung einer verbraucherrechtlichen Streitigkeit an eine zuständige und anerkannte Stelle zur alternativen Streitbeilegung wenden.

22.7 somnias nimmt an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teil, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder somnias der Teilnahme im konkreten Einzelfall zustimmt. Aus diesen AGB ergibt sich keine allgemeine Verpflichtung von somnias, jeder vorgeschlagenen Schlichtungs- oder Mediationsstelle beizutreten.

22.8 Auf die Vertragsbeziehung zwischen somnias und dem Vertragspartner findet italienisches Recht Anwendung.

22.9 Ist der Vertragspartner Verbraucher und hat er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat, führt die Rechtswahl nicht dazu, dass ihm zwingende Schutzbestimmungen entzogen werden, die nach den anwendbaren europäischen oder internationalen Kollisionsregeln nicht vertraglich ausgeschlossen werden können.

22.10 Ist der Vertragspartner Verbraucher, gelten die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen über die gerichtliche Zuständigkeit. Insbesondere bleibt der gesetzlich vorgesehene Gerichtsstand am Wohnsitz oder Domizil des Verbrauchers unberührt.

22.11 Ist der Vertragspartner kein Verbraucher, sondern handelt er im Rahmen seiner gewerblichen, selbstständigen, beruflichen oder institutionellen Tätigkeit, wird – soweit gesetzlich zulässig – Bozen als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

22.12 Zwingende gesetzliche Zuständigkeitsregelungen bleiben in jedem Fall unberührt.

23. Schlussbestimmungen

23.1 Der Inhalt des Vertrages ergibt sich aus den in Punkt 2 genannten Vertragsunterlagen. Ergänzende Erklärungen und Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von somnias bestätigt wurden.

23.2 Der Vertrag, Vertragsänderungen, Buchungsbestätigungen, Rechnungen, Mitteilungen und sonstige Dokumente können elektronisch über das somnias-Portal oder per E-Mail bereitgestellt und übermittelt werden, soweit keine zwingende gesetzliche Form entgegensteht.

23.3 Die für die jeweilige Buchung maßgeblichen Vertragsunterlagen werden im somnias-Portal bereitgestellt beziehungsweise per E-Mail übermittelt. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, die Dokumente herunterzuladen oder für die eigene Dokumentation aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflichten von somnias nach den gesetzlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

23.4 Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine im Portal hinterlegten Kontakt-, Rechnungs- und sonstigen wesentlichen Daten aktuell zu halten. Nachteile, die ausschließlich daraus entstehen, dass



eine Änderung trotz zumutbarer Möglichkeit nicht mitgeteilt wurde, gehen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zulasten des Vertragspartners.

23.5 Macht somnias ein Recht im Einzelfall nicht oder nicht sofort geltend, bedeutet dies keinen allgemeinen Verzicht auf dieses Recht. Dasselbe gilt zugunsten des Vertragspartners. Zwingende Verjährungs-, Verwirkungs- und Ausschlussregelungen bleiben unberührt.

23.6 Überschriften und Gliederungen dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Für die Auslegung einer Bestimmung ist deren vollständiger Inhalt maßgeblich.

23.7 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einer anwendbaren Anlage ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen grundsätzlich wirksam, soweit der Vertrag ohne die betroffene Bestimmung sinnvoll fortbestehen kann. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Eine automatische Ersetzung durch eine für somnias wirtschaftlich möglichst ähnliche Regelung wird nicht vereinbart.

23.8 Zwingende gesetzliche Rechte des Vertragspartners, insbesondere zwingende Verbraucherrechte, werden durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zugehörigen Anlagen nicht eingeschränkt.

23.9 Bei Verträgen mit Verbrauchern werden unklare oder mehrdeutige Bestimmungen nach den zwingenden gesetzlichen Auslegungsregeln ausgelegt.

23.10 Die für den konkreten Vertrag maßgebliche Sprachfassung ist jene Fassung, die dem Vertragspartner vor Abgabe der Anmeldung im Portal bereitgestellt und zusammen mit dem individuellen Vertrag übermittelt wurde. Werden deutsche und italienische Fassungen gleichzeitig als gleichwertige Vertragsfassungen bereitgestellt, sind beide Fassungen gemeinsam auszulegen. Zwingende gesetzliche Auslegungsregeln bleiben unberührt.

23.11 Diese Allgemeinen Rahmen-AGB gelten für Anmeldungen, die ab dem auf der ersten Seite angegebenen Stand beziehungsweise Gültigkeitsdatum abgegeben werden.